

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 279.

Sonntag den 5. October.

1856.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. September 1856.

Nach Eröffnung der Sitzung theilte Vorsteher Franke mit, daß er mit einer Deputation des Collegiums der durch eine Deputation des Rathes bewirkten Ueberreichung der silbernen Motivtafel, welche die Stadtgemeinde Herrn Polizeidirector Stengel bei Gelegenheit seines 25jährigen Amtsjubiläums gewidmet, beigewohnt habe und vom Jubilar beauftragt worden sei, dessen Dank dafür dem Collegium auszusprechen. Der Vorsteher knüpfte an diese Mittheilung den Wunsch, daß es Herrn Polizeidirector Stengel noch recht lange vergönnt sein möge, zum Besten unserer Stadtgemeinde zu wirken.

Hierauf wurde eine Zuschrift des Königl. Hausministeriums, betreffend den bei Verlobung der Prinzessin Anna Königl. Hoheit an Se. Maj. den König gerichteten Glückwunsch, vorgetragen. Ferner wurde eine Antwort des Rathes auf die beantragte Aufstellung fester Baupläne für die Umgebung der Stadt mitgetheilt. Danach hat der Stadtrath bereits mit Aufstellung solcher Pläne begonnen und wird auch damit fortfahren.

Man ging zur Tagesordnung über.

1.
St.-B. Adv. Anschütz berichtete Namens der Ausschüsse zum Polizei- und Verfassungswesen über die anderweite Zuschrift des Rathes, die Vermehrung der Arbeitskräfte des Polizeiamts um noch einen Assessor, einen Commissar und zwei Registratoren betreffend.

Der Stadtrath hat seine früheren diesfallsigen Anträge wiederholt und zugleich einen Termin für die eventuelle Berichterstattung anberaumt. Er bezieht sich von Neuem auf die unbedingte Versicherung des Polizeiamtes, jene Beamten nicht entbehren zu können, und auf die vermehrte Arbeitslast, welche dieser Behörde durch die Wirksamkeit der Staatsanwaltschaft zugeführt werden würde.

Die Mehrheit der Ausschüsse empfahl nunmehr, die Zustimmung zu Errichtung jener Stellen zu ertheilen, die Minderheit war für das Beharren auf dem früheren ablehnenden Beschlusse.

St.-B. Wilisch erklärte sich auch heute noch für die Ansicht der Minderheit der Ausschüsse, da die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Arbeitskräfte des Polizeiamts ihm zur Zeit noch nicht hinreichend nachgewiesen worden und der Rath jedenfalls den Versuch hätte machen können, in wie weit mit den schon verwilligten Kräften auszukommen sei. Auch den von dem künftigen Wirken der Staatsanwaltschaft hergenommenen Gründen könne er nicht beitreten, da durch die Staatsanwaltschaft doch nicht mehr Verbrechen, als bisher, geschaffen würden, vielmehr zu erwarten stehe, daß durch ihre Thätigkeit eine allmälige Verminderung der Verbrechen herbeigeführt werde.

St.-B. Häckel theilte diese Ansicht, indem er hervorhob, daß die Verwaltung der Preßpolizei beim Rathe bei Weitem nicht die Arbeitskräfte in Anspruch genommen habe, welche jetzt dafür gefordert würden. Der zu diesem Zwecke schon verwilligte Actuar reiche vollkommen zu Bewältigung der Geschäfte aus, die auch beim Stadtrath ein einziger, noch dazu mit anderen Amtsarbeiten betrauter Actuar ohne Schwierigkeiten bewältigt habe.

Dem trat St.-B. Dr. Heyner allenthalben bei. Die neuen Beamten sollten besonders das Preß-, Vereins- und Colportirwesen überwachen. Es genüge, auf die gegenwärtige geringe

Thätigkeit im öffentlichen und publicistischen Leben hinzuweisen, um darzuthun, wie wenig Beschäftigung daraus hervorgehe. Sei sonach kein Bedürfnis zur Vermehrung der Preßpolizeibeamten vorhanden, so liege die Befürchtung nahe, daß unter jener Vermehrung zunächst nur Leipzigs Buchhandel leiden werde. Man möge lieber darauf Bedacht nehmen, überflüssige Arbeiten und dadurch die Beamtenzahl zu vermindern, dann aber den untern Beamten eine bessere, den Zeitverhältnissen entsprechendere Besoldung gewähren, damit nicht die nächsten Jahre ein förmliches Beamtenproletariat hervorbrächten. Es könne dahin kommen, daß der Staat die Polizeiverwaltung der Gemeinden an sich nehme und die Polizei centralisire. In solchem Falle habe man eine um so größere Belastung für die Stadt zu fürchten, jemehr man jetzt die Beamtenzahl vergrößere.

St.-B. Müller war dagegen der Meinung, daß der Polizei die von ihr für unbedingt nöthig erachteten Arbeitskräfte gegeben werden müßten. Es liege hier keine Prinzip-, sondern eine Finanzfrage vor. Diese sei zu bejahen. Für die Gemeinde aber erscheine es vortheilhafter, die unvermeidliche Verwilligung selbstständig auszusprechen, statt sie sich im Wege der Regierungsverordnung vorzuschreiben zu lassen. Auch handele es sich nicht, wie man anzunehmen scheine, bei den neuen Anstellungen bloß um die Preßangelegenheiten.

Andererseits verwandte sich Adv. Rose entschieden für das Beharren auf dem früheren Beschlusse. Die Einführung der Staatsanwaltschaft könne die Arbeitslast des Polizeiamts nicht steigern, denn die Verbrechen würden dadurch nicht vermehrt; eher könne man annehmen, daß in der Staatsanwaltschaft dem Polizeiorganismus ein neues Glied zuwachse. Ebenso wenig beweise die Erklärung des Dirigenten des Polizeiamtes an sich die Nothwendigkeit der Vermehrung der Arbeitskräfte, da sie doch jedenfalls nur als eine der freien Beurtheilung unterliegende Ansicht zu betrachten sei.

Erfahmann Wengler befürchtete, es könne die Vermehrung der Polizeibeamten dazu führen, daß man für diese neuen Beamten auch Arbeit schaffen müsse, was er durchaus nicht für wünschenswerth achte, am wenigsten, wenn sich dieser neugeschaffene Arbeitskreis auf die Presse beziehen solle.

Dagegen machte St.-B. Dr. Hauschild darauf aufmerksam, daß man bei dem Verlangen, der Rath solle erst die Erfahrungen einiger Jahre abwarten, nicht berücksichtige, daß man dann nach Ablauf dieser Zeit den Versicherungen der Polizeidirection ebenso glauben müsse, wie man ihr schon heute glauben könne. Der Vorstand der Polizei habe ja bereits eine 25jährige Erfahrung für sich. Was den neuanzustellenden Assessor betreffe, so werde er doch nicht allein die Preßsachen, sondern, wie schon sein Amtstitel und seine Stellung als Beisitzer des Polizeicollegiums bezeichne, die ganzen Angelegenheiten der Polizei mit in seinen Geschäftskreis zu ziehen haben.

Darauf entgegnete St.-B. Hirzel, daß in Preßsachen wenigstens der Polizeidirection eine 25jährige Erfahrung nicht beizubringen könne, da diese Angelegenheiten erst jetzt an die Polizei gelangen sollten.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters wurde die Anstellung des Assessors mit 28 gegen 19 Stimmen und die des zweiten Commissars mit 29 gegen 18 Stimmen abgelehnt, dagegen die der Registratoren (von denen jeder einen jährlichen Gehalt von 400 Thlr. beziehen soll), mit 25 gegen 22 Stimmen genehmigt.